

Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren

**Journalistenverfolgung
Hintergrundinformationen**

WP17 – 05/11

Journalistenverfolgung - Hintergrundinformationen

A. Journalistenverfolgung und Pressefreiheit weltweit	
Rangliste der Pressefreiheit 2010	3
Europäische Staaten fallen weiter zurück	4
38 größte „Feinde der Pressefreiheit“ weltweit	6
Staaten weltweit, in denen das Internet (teilweise) censiert wird	7
B. Diplomatische Ansätze: offene Kritik oder kooperativer Dialog?	
Felsmüller kritisiert Merkel. Ein lauter Streit über die leise Diplomatie.	8
Eine Fassade des Handelns	9
C. Der EU-Rahmen	
Charta der Grundrechte der EU Art. 11	13
Sanktionsmöglichkeiten der EU bei Verstößen gegen die Pressefreiheit	13
Kommissionsmitglied Reding begrüßt neue Europ. Charta für Pressefreiheit	14
Europäische Charta für Pressefreiheit	15
D. Der UN-Rahmen	
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Art. 19	16
Schutz der Pressefreiheit als Menschenrecht in der UNO	16
Der UN-Menschenrechtsrat	17
Der Hohe Kommissar für Menschenrechte	19
Erklärung von Generalsekretär Ban Ki-moon	20
D. Konkrete Fälle in einzelnen Staaten	
Ungarn führt die Zensur ein	21
EU-Kommission prüft Ungarns Mediengesetz	22
Ungarn und EU legen Streit um Mediengesetz bei	23
Ungarn - Änderungen des Mediengesetzes unzureichend	24
Die UNO interessiert sich für das Mediengesetz in Ungarn	25
Das neue ungarische Mediengesetz	26
Helden und Handlanger – Journalisten in den russischen Regionen	28
PEN-Club kritisiert Autoren-Situation in China	31
Iran: Mit „Halal Internet“ zur völligen Kontrolle des iranischen Netzes	32
Traumziele für Touristen, Folter für Journalisten	33

Rangliste der Pressefreiheit 2010

Platz	Land	Punktzahl	Region
1	Finnland	0,00	Europa/GUS
2	Island	0,00	Europa/GUS
3	Niederlande	0,00	Europa/GUS
4	Norwegen	0,00	Europa/GUS
5	Schweden	0,00	Europa/GUS
6	Schweiz	0,00	Europa/GUS
7	Österreich	0,50	Europa/GUS
8	Neuseeland	1,50	Ozeanien
9	Estland	2,00	Europa/GUS
10	Irland	2,00	Europa/GUS
11	Dänemark	2,50	Europa/GUS
12	Japan	2,50	Asien/Pazifik
13	Litauen	2,50	Europa/GUS
14	Belgien	4,00	Europa/GUS
15	Luxemburg	4,00	Europa/GUS
16	Malta	4,00	Europa/GUS
17	Deutschland	4,25	Europa/GUS
18	Australien	5,38	Ozeanien
19	Großbritannien	6,00	Europa/GUS
20	USA	6,75	Amerika
...			
140	Russland	49,90	Europa/GUS
...			
160	Libyen	63,50	Naher Osten/Nordafrika
161	Somalia	66,00	Afrika
162	Kasachstan	68,50	Europa/GUS
163	Usbekistan	71,50	Europa/GUS
164	Tunesien	72,50	Naher Osten/Nordafrika
165	Vietnam	75,75	Asien/Pazifik
166	Kuba	78,00	Amerika
167	Äquatorialguinea	79,00	Afrika
168	Laos	80,50	Asien/Pazifik
169	Ruanda	81,00	Afrika
170	Jemen	82,13	Naher Osten/Nordafrika
171	China	84,67	Asien/Pazifik
172	Sudan	85,33	Afrika
173	Syrien	91,50	Naher Osten/Nordafrika
174	Birma	94,50	Asien/Pazifik
175	Iran	94,56	Naher Osten/Nordafrika
176	Turkmenistan	95,33	Europa/GUS
177	Nordkorea	104,75	Asien/Pazifik
178	Eritrea	105,00	Afrika

Quelle: <http://www.reporter-ohne-grenzen.de/ranglisten/die-neue-rangliste-2010.html>

Reporter ohne Grenzen Presseinformation vom 20. Oktober 2010

Europäische Staaten fallen weiter zurück / Wachsende Gegensätze innerhalb der EU

Keine Bewegung auf den hintersten Rängen

Die Lage der Medienfreiheit in Europa hat sich weiter verschlechtert. Dies zeigt die heute veröffentlichte Rangliste der Pressefreiheit 2010 von *Reporter ohne Grenzen* (ROG). Auch bei den EU-Gründungsstaaten Frankreich und Italien hat sich diese Entwicklung bisher nicht umgekehrt. Gleichzeitig beobachtet ROG bei der Lage der Pressefreiheit wachsende Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedsländern. Zwischen den drei am besten platzierten EU-Ländern an der Spitze des Rankings – Finnland, die Niederlande und Schweden – und den am schlechtesten platzierten – Bulgarien, Griechenland – liegen rund 70 Positionen. Mit der Rangliste 2010 wird die Situation der Pressefreiheit in 178 Staaten und Regionen weltweit verglichen. In die Bewertung wurden Verstöße gegen dieses Menschenrecht im Zeitraum von September 2009 bis August 2010 einbezogen.

Vorreiterrolle der europäischen Staaten weiter geschwächt

Rund die Hälfte der 27 EU-Mitgliedsstaaten sind unter den 20 führenden Ländern der aktuellen Rangliste. Die Schere innerhalb der Staatengemeinschaft geht jedoch stark auseinander. So liegen zwölf EU-Länder, also fast die Hälfte, zwischen dem 30. und 70. Rang. Am stärksten gefallen ist Griechenland (2009: Platz 35, 2010: Platz 70). Damit bildet das südeuropäische Land gemeinsam mit Bulgarien (2009: Platz 68, 2010: Platz 70) das Schlusslicht unter den EU-Staaten. In Griechenland waren körperliche Angriffe bei Demonstrationen und Drohungen gegen Journalisten ein Grund für die Abwärtsbewegung. Auch bei den EU-Gründungsstaaten Frankreich (2009: Platz 43, 2010: Platz 44) und Italien (2009 und 2010: Platz 49) gibt es keine Indizien für eine Verbesserung der Situation: Grundlegende Probleme wie die Verletzung des Quellenschutzes, die zunehmende Konzentration von Medieneigentum sowie gerichtliche Vorladungen von Journalisten dauern an. „Es ist beunruhigend festzustellen, wie einige EU-Mitgliedstaaten weiter Plätze in der Rangliste verlieren“, so ROG-Generalsekretär Jean-François Julliard. „Wenn die EU-Staaten keine Anstrengungen unternehmen, setzen sie ihre weltweit führende Position bei der Einhaltung von Menschenrechten aufs Spiel. Die europäischen Staaten müssen dringend ihre Vorbildfunktion wiedererlangen“, appelliert Julliard. Deutschland steht in diesem Jahr – fast unverändert – auf Platz 17 (2009: Platz 18): Wie auch in anderen EU-Staaten wurden Redaktionszusammenlegungen und Stellenstreichungen negativ bewertet. Der Zugang zu Behördeninformationen bleibt ebenfalls unzureichend. Zu weiteren Kritikpunkten gehörten unter anderem das Strafverfahren gegen zwei Leipziger Journalisten in der so genannten Sachsenumpf-Affäre.

Anlass zur Sorge bietet darüber hinaus die Entwicklung der Türkei. Nachdem sich der EU-Anwärter schon im Index 2009 um 20 Plätze verschlechtert hatte, folgt in diesem Jahr ein weiterer Rückfall um 16 Ränge. Damit steht das südeuropäische Land auf Position 138 (2009: Platz 122). Ins Gewicht fielen bei der schlechten Platzierung die Klagen gegen Journalisten sowie Festnahmen und Verurteilungen von Medienmitarbeitern zu Gefängnisstrafen. Die Türkei gerät somit in unmittelbare Nachbarschaft zu Russland (2009: Platz 153, 2010: Platz 140). Zensur, Gewalt und Repressionen gehören nach wie vor zum Alltag vieler kritischer Journalisten in der Russischen Föderation. Die Mordserie im Erhebungszeitraum der vorherigen Rangliste hat sich allerdings nicht wiederholt. Eine äußerst schwierige Situation der Pressefreiheit dokumentiert ROG zudem seit vielen Jahren auf dem Balkan. Besonders kritisch ist die Lage in Serbien (Platz 85), im Kosovo (Platz 92) und in Montenegro (Platz 104). Drohungen gegen Journalisten und der steigende Einfluss krimineller Gruppen auf Medienunternehmen erschweren die Arbeit von Medienschaffenden in Südosteuropa erheblich.

Die repressivsten Staaten

Seit 2005 stehen Eritrea (Platz 178), Nordkorea (Platz 177) und Turkmenistan (Platz 176) ganz unten auf der Liste. Eine systematische Verfolgung von unabhängigen Medienschaffenden und ein vollständiges Fehlen von Nachrichten und Informationen kennzeichnet die Lage in den Ländern seit mehreren Jahren. „Wir sehen leider keine Verbesserung in den autoritären Staaten“, so Julliard. „Wir sind besorgt über den harschen, repressiven Kurs einiger Regierungen von Ländern am unteren Ende des Rankings.“

Nicht wesentlich verändert haben sich darüber hinaus die Positionen der Volksrepublik China (2009: Platz 168, 2010: Platz 171), des Irans (2009: Platz 172, 2010: Platz 175) und Syriens (2009: Platz 165, 2010: Platz 173). Die starke Wirtschaftsmacht China nimmt immer noch nicht ihre Verantwortung bei der Wahrung der Menschenrechte wahr.

Anlässlich der Bekanntgabe der Verleihung des diesjährigen Friedensnobelpreises an Liu Xiaobo hat die Regierung wieder ihre starre Haltung manifestiert: Medienberichte über die Preisvergabe wurden zensiert, Unterstützer Lius festgenommen.

Im Iran haben die Menschenrechtsverletzungen gegen Journalisten und Blogger und die staatliche Zensur in diesem Jahr ein noch größeres Ausmaß erreicht. Mehr als 200 Medienschaffende sind seit Sommer 2009 aus der Islamischen Republik geflüchtet.

In Syrien lassen weit greifende Mechanismen zur Kontrolle von staatlichen und privaten Medien, repressive Pressegesetze und die Unterdrückung von oppositionellen oder kritischen Journalisten so gut wie keine Freiräume mehr für unabhängige Meinungsäußerung.

Die größten Absteiger

Die Philippinen, die Ukraine und Kirgistan sind neben Griechenland am stärksten in diesem Jahr abgestiegen: Auf den Philippinen (2009: Platz 122, 2010: Platz 156) ereignete sich im vergangenen November eines der schwersten Massaker an Journalisten: Rund 30 Medienmitarbeiter kamen ums Leben.

In der Ukraine (2009: Platz 89, 2010: Platz 131) verzeichnete ROG eine stetige Verschlechterung der Situation der Pressefreiheit seit Viktor Janukowitschs Wahl zum Präsidenten: Die staatliche Kontrolle über die Medien und Repressionen gegen Journalisten haben zugenommen, die Medienvielfalt nimmt ab. In Kirgistan (2009: Platz 125, 2010: Platz 159) gingen die politischen Unruhen mit der Verfolgung von Journalisten einher, die ethnischen Minderheiten angehören.

Die Spitz

Auch in diesem Jahr dominieren wieder nordeuropäische Staaten die ersten Ränge. Finnland, Island, Norwegen und Schweden teilen sich zusammen mit den Niederlanden und der Schweiz den ersten Rang. Seit Veröffentlichung der ersten ROG-Rangliste im Jahr 2002 hatten alle sechs Staaten schon einmal diese Position inne. Die gesetzlichen Schutzgarantien für Medienschaffende und das hohe Maß an Respekt für die wichtige Arbeit von Journalisten in demokratischen Systemen sind in diesen Ländern vorbildlich.

Presseinformation vom 2. Mai 2011

ROG zum Internationalen Tag der Pressefreiheit: 38 größte „Feinde der Pressefreiheit“ weltweit

Tunesische Regierung nicht mehr auf Liste
Von Reporter ohne Grenzen

Zum Internationalen Tag der Pressefreiheit am 3. Mai stellt *Reporter ohne Grenzen* (ROG) die neue Liste der größten „Feinde der Pressefreiheit“ vor. Den Titel verdienen in diesem Jahr 38 Staats- und Regierungschefs, Könige, paramilitärische Gruppen, kriminelle Netzwerke und extremistische Organisationen.

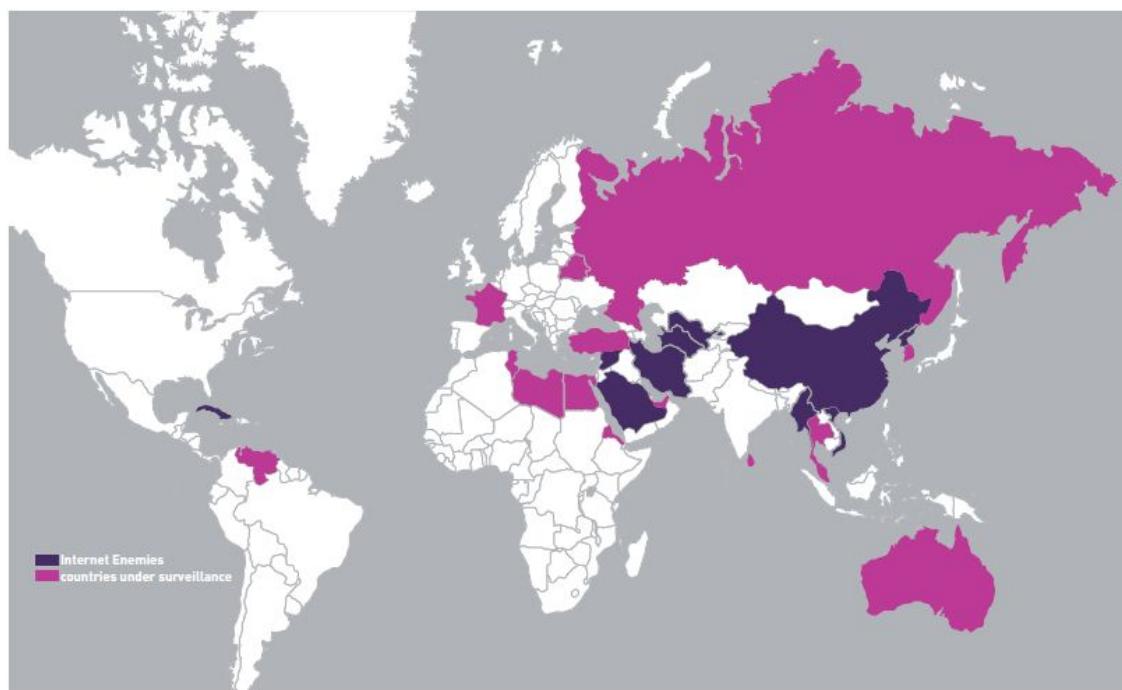
Sie missbrauchen ihre Macht, um kritische Medien zu zensieren, Journalisten zu entführen, zu foltern und zu ermorden. 30 dieser Akteure sind Vertreter oder Organe der Staatsmacht. Ein langjähriger „Feind der Pressefreiheit“, der tunesische Machthaber Zine el-Abidine Ben Ali, ist von der Liste verschwunden. Dafür stagniert die Lage in anderen arabischen Staaten oder hat sich verschlimmert. Zehn der Feinde finden sich wie im vergangenen Jahr in der Region Naher Osten / Nordafrika. Neu hinzugekommen ist in diesem Jahr der König von Bahrain, Hamad bin Issa al-Chalifa. „Die Niederschlagung der Demonstrationen in Syrien, Jemen oder Bahrain geht mit Gewalt gegen Pressevertreter und massiver Zensur einher“, so Michael Rediske, ROG-Vorstandssprecher. „Diese autoritären Herrscher verweigern sich jeglicher Liberalisierung und fürchten das freie Wort als Wegbereiter einer Demokratie“, so Rediske weiter. Mit Festnahmen, Übergriffen, Beschlagnahmungen von Zeitungen und der Sperrung von Internetseiten versuchen die Herrscher Syriens, Jemens und Bahreins, Nachrichten über die Proteste in ihren Ländern und kritische Meinungen zu unterdrücken. Auch ausländische Journalisten wurden verhaftet und ausgewiesen, anderen Korrespondenten wurde die Einreise verweigert. In Saudi Arabien achtet König Abdullah Al-Saud darauf, dass der Funke der Rebellion nicht auch auf sein Land überspringt. Er verhängte ein rigides Berichtsverbot. Die politische Macht der königlichen Familie fußt auf einer vollständigen Nachrichtenkontrolle. In Libyen sind seit Februar 2011 bereits vier Journalisten bei den Gefechten getötet worden. Muammar al-Gaddafi zählt schon seit Jahren zu den größten „Feinden der Pressefreiheit“.

Neun „Feinde der Pressefreiheit“ kommen aus europäischen Ländern und Staaten der ehemaligen Sowjetunion: In vielen GUS-Staaten herrschen seit Jahren autoritäre Machthaber und großer Stillstand bei der Medienfreiheit. Die Präsidenten Usbekistans, Turkmenistans, Aserbaidschans und Kasachstans bleiben auf der Liste. Auch der belarussische Präsident Alexander Lukaschenko bereitet seinem langjährigen Titel „Feind der Pressefreiheit“ erneut traurige Ehre: Seit seinem offensichtlich manipulierten Wahlsieg im Jahr 2010 haben sich die Überwachung der Medien und Verfolgung von Medienschaffenden verschärft.

Auf der Liste stehen außerdem nicht-staatliche Gruppierungen wie private Milizen auf den Philippinen, islamistische Gruppen wie die Taliban in Afghanistan und Pakistan, kriminelle Gruppen wie die italienische Mafia oder Drogenkartelle in Mexiko.

„Die Gewalt solcher Gruppen ist unberechenbar“, sagt Rediske. „Die Unantastbarkeit von Berichterstattern wird nicht akzeptiert“. Insbesondere religiöse und terroristische Gruppen stützten sich häufig auf Argumentationen, in denen Medien nur als Propagandainstrumente auftauchen. Kriminelle Gruppen sehen die Entführung und Ermordung von Reportern als legitimes Mittel an. „Anführer, die sich auf die Einhaltung von Presse- und Meinungsfreiheit verpflichten ließen, gibt es nicht.“

Staaten weltweit, in denen das Internet (teilweise) censiert wird



lila: Internet Feinde pink: Staaten unter Beobachtung

Quelle: Reporter ohne Grenzen, Internet enemies 2011

Felsmüller kritisiert Merkel. Ein lauter Streit über die leise Diplomatie

Er wirft ihr vor, ihr gehe es vor allem um die Außenwirkung, sie hält ihm Neid vor. (...)

Tatsächlich aber ist der Konflikt zwischen Felsmüller und Merkel weit mehr als parteipolitisches Gezänk. Es konkurrieren zwei Außenpolitiker mit grundsätzlich verschiedenen Konzepten: Felsmüller hält die stille Diplomatie für erfolgversprechend, Frau Merkel nutzt das Publikum, um außenpolitisch Einfluss auszuüben. Die öffentliche Geste, das klare Wort vor laufender Kamera bringt ihr daheim weithin Lob.

Felsmüller gelingt das nicht im gleichen Maße. In seine langen Sätze knüpft er etliche diplomatische Sprachknoten. Der Außenminister erfährt Achtung für sein Handeln vor allem im internationalen Kollegenkreis, was seiner Partei jedoch wenig nutzt und sie missgünstig stimmt.

Umstrittenes Treffen im Kanzleramt mit dem Dalai Lama

Besonders in der Menschenrechtspolitik ist die ungleich verteilte Anerkennung offensichtlich. Die Bundeskanzlerin wird hierzulande für mutig und geradlinig gehalten, weil sie den Dalai Lama im Bundeskanzleramt empfing. Felsmüller hält diese Aktion für töricht, weil sie Deutschlands Einfluss auf die Menschenrechtslage

in China schmälert und dazu in vielen anderen Feldern. Wie anhaltend der Zorn Chinas tatsächlich ist, weiß Felsmüller wie kaum jemand sonst. Er bekam vom chinesischen Außenminister in unterkühltem Ton zu hören, Peking fühle sich von der Bundeskanzlerin hintergangen. Frau Merkel predigt Offenheit, habe stundenlang mit Chinas Führung gesprochen und doch verschwiegen, dass sie nach ihrer China-Reise den Dalai Lama empfangen werde.

Felsmüller sieht in diesem Verhalten der Bundeskanzlerin alles andere als Mut (...). Tatsächlich sieht er in Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy den lachenden Dritten, der nun nach China aufbricht und Aufträge einsammelt, die Deutschland aus Wut und Enttäuschung vorenthalten werden.

Ausdruck puren Neids

Für Frau Merkel sind diese Vorwürfe Ausdruck puren Neids. In der Menschenrechtsfrage sieht Felsmüller sich aber ebenso engagiert wie die Bundeskanzlerin - und versucht es nun auf seine Weise mitzuteilen: Er verweist auf seinen Ziehvater. Der frühere Bundeskanzler sei es doch gewesen, der den Rechtsstaatsdialog mit China auf die Schiene gesetzt habe. Was vor acht Jahren als juristische Fachdebatte begann, wird auch von Frau Merkel als „ganz besondere

Brücke“ gelobt. Doch dieses akademische Modell sorgt für wenig Aufsehen - höchstens dann, wenn China eine Fachtagung absagt. In China denke man aber in Jahrzehnten, gar Jahrhunderten, heißt es seitens Felsmüllers. Daher nütze solche Mühsal mehr als ein forschter Auftritt.

„Menschenrechtspolitik ist keine Schaufensterpolitik“

(...), „Eine wirklich gute Menschenrechtspolitik braucht nicht die Selbstbewährung einer moralischen Großmacht Deutschland, sondern etwas ganz anderes: Entschiedenheit, langen Atem und Klarheit.“

(...) „Wir fordern Menschenrechte nicht für die schnelle Schlagzeile zu Hause, sondern um Menschen, die in Unfreiheit leben müssen, die politisch verfolgt werden, konkret zu helfen.“

(...) Deutschland setze nun seine „Art Lotsenfunktion“ aufs Spiel, wenn es durch ständige Darstellung des russischen Demokratiedefizits Putin bloßstelle. Russland könne sich vom Westen abwenden. Frau Merkel sieht die Gefahr nicht, weil sie schlicht fragt: Wohin denn? (...) Felsmüller hingegen warnt davor, es könne sich vollends abschotten. Die Bundeskanzlerin und der Außenminister werden ihren Fachstreit fortsetzen: China, Russland, Amerika, Türkei - an Themen mangelt es nicht.

Human Rights Watch

Eine Fassade des Handelns. Vom Missbrauch des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Menschenrechtsverletzern

Von Kenneth Roth

(...)

Internationaler Druck kann die Denkmuster ändern. Gleich mit welchen Mitteln er erzeugt wird - durch die Aufdeckung und Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen, die Kopplung von Militär- und Finanzhilfen an die Beendigung der Verbrechen oder die Strafverfolgung der Verantwortlichen - öffentlicher Druck erhöht den Preis, den Regierungen für Menschenrechtsverletzungen bezahlen müssen. Er schreckt vor weiterer Unterdrückung ab, weil er den Verantwortlichen zu verstehen gibt, dass weitere Menschenrechtsverletzungen nicht ungeahndet bleiben werden.

Jede Regierung hat die Pflicht, sich an der Ausübung von politischem Druck zu beteiligen. Ein glaubwürdiges Bekenntnis zu den Menschenrechten bedeutet nicht nur, diese im eigenen Land zu schützen, sondern auch, andere Regierung mit allen verfügbaren und geeigneten Mitteln zur Achtung der Menschenrechte anzuhalten.

(...) An der Idee, die Menschenrechte mithilfe von Dialog und Kooperation voranzubringen, ist an sich nichts auszusetzen. Mit Regierungen in Dialog zu treten, um sie zu einer aufrichtigen Zusammenarbeit und dabei zur Verbesserung ihrer

Menschenrechtsbilanz zu bewegen, ist vielmehr ein zentrales Anliegen der Menschenrechtsbewegung. Kooperative Ansätze eignen sich, wenn Regierungen nachweislich die Menschenrechte schützen wollen, ihnen jedoch Ressourcen und Sachverstand fehlen, um diese Absicht zu verwirklichen. Sie können auch hilfreich sein, um einer Regierungen einen öffentlichen Gesichtsverlust zu ersparen, etwa wenn sie bereit ist, Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden, dabei aber den Anschein wahren möchte, sie handle aus eigenem Antrieb. In solchen Fällen arbeitet auch Human Rights Watch häufig hinter den Kulissen mit Regierungen zusammen.

Wenn jedoch der politische Wille zur Achtung der Menschenrechte fehlt, wird öffentlicher Druck nötig, um das Kosten-Nutzen-Kalkül, das Unterdrückung gegenüber Rechtsstaatlichkeit als vorteilhaft erscheinen lässt, zu verändern. In solchen Fällen wird das Streben nach Dialog und Kooperation zu einer Farce, in der es nicht um Veränderungen, sondern vielmehr darum geht, Kritiker zu beschwichtigen - eine gezielte Ablenkung von der Tatsache, dass nichts geschieht, was Konsequenzen hat. Wer es generell ablehnt, Regierungen spürbar unter

Druck zu setzen, nimmt auch kooperativen Ansätzen von vornherein ihre Wirksamkeit, weil er Regierungen die Gewissheit gibt, dass sie nichts zu befürchten haben, selbst wenn sie ihre ernsthafte Mitwirkung nur vortäuschen.

(...) Wenn Regierungen aufhören, Menschenrechtsverletzungen durch öffentlichen Druck entgegenzutreten, versagen sie den Menschenrechtler, engagierten Parlamentariern und besorgten Journalisten vor Ort ihre dringend benötigte Unterstützung. Internationaler Druck kann dazu beitragen, politische Freiräume zu schaffen, und ermöglicht es Bürgerrechtler vor Ort, ihre Regierung zur Achtung der Menschenrechte anzuhalten. Zudem signalisiert er ihnen, dass sie in ihrem Engagement nicht alleine sind und dass andere an ihrer Seite stehen. Fehlt es an solchem Druck, können repressive Regierungen nach Belieben gegen Bürgerrechtler vorgehen, wie die Erfahrungen der letzten Jahre in Russland, Äthiopien, Ruanda, Kambodscha und an vielen anderen Orten belegen. Die Fürsprecher der Menschenrechte vor Ort nehmen Dialog und Kooperation nicht als Solidaritätsbekundung, sondern vielmehr als Ausdruck der Gleichgültigkeit wahr.

Zaghafte Umgang mit Unterdrückung

In den vergangenen Jahren haben Ansätze, die auf Dialog und Kooperation statt auf öffentlichen Druck setzen, bei der UN immer mehr Fürsprecher gefunden, von Generalsekretär Ban Ki-moon bis hin zu Mitgliedern des UN-Menschenrechtsrats.

Auch die EU scheint von diesem Gedanken besonders angetan zu sein, wie die Äußerungen der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, belegen. Ashton hatte sich wiederholt dafür ausgesprochen, der „stillen Diplomatie“ ungeachtet der jeweiligen Umstände den Vorzug zu geben. Die großen Demokratien im globalen Süden wie Südafrika, Indien und Brasilien haben sich ebenso für diskrete Ansätze im Umgang mit Unterdrückung stark gemacht. US-Präsident Barack Obama ließ seine viel gepriesene Eloquenz häufig vermissen, wenn es um den Schutz der Menschenrechte ging, insbesondere in bilateralen Beziehungen mit Ländern wie China, Indien und Indonesien. (...)

Diese Zurückhaltung ist auch Symptom einer weltweiten Vertrauenskrise. Die Verschiebung des globalen Machtgleichgewichts (insbesondere der Aufstieg Chinas), der sich zuspitzende Kampf um Märkte und Ressourcen in Zeiten wirtschaftlicher Wirren und der Verfall der moralischen Autorität der westlichen Mächte angesichts ihres ungestraften Ein-

satzes rechtswidriger Antiterrormaßnahmen haben die Bereitschaft vieler Regierungen verringert, sich öffentlich und nachdrücklich für die Menschenrechte einzusetzen. (...)

Die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten

Besonders ausgeprägt ist die Fixierung auf Dialog und Kooperation beim UN-Menschenrechtsrat in Genf, wo viele Mitglieder darauf bestehen, der Rat solle „Kooperation statt Verurteilung“ praktizieren. Ein wichtiges Druckmittel des Menschenrechtsrats ist die Möglichkeit, eine Untersuchungsmission zu entsenden, um Art und Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen festzustellen und Regierungen für die Duldung der Verstöße zur Verantwortung zu ziehen. Voraussetzung dafür sind Resolutionen, die sich auf ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Situation beziehen. Viele Mitglieder des Rats scheuen jedoch jede Resolution, die darauf abzielt, politischen Druck aufzubauen (mit Ausnahme von Resolutionen gegen Israel). In einem ähnlichen Zusammenhang erklärte China vor der UN-Generalversammlung: „Die Verabschiedung einer landesspezifischen Resolution [...] politisiert die Thematik der Menschenrechte und ist einer aufrichtigen Kooperation auf dem Gebiet der Menschenrechte nicht zuträglich.“ Die Gruppe der afrikanischen Staaten bei der UN ließ verlauten, sie werde Resolutionen gegen einzelne Staaten

nur im Einvernehmen mit den betroffenen Staaten zu stimmen, also nur, wenn die Beschlüsse keinen politischen Druck erzeugen. (...)

Wenn den Mitgliedstaaten des Menschenrechtsrats daran gelegen ist, Dialog und Kooperation als wirksame Instrumente zum Schutz der Menschenrechte zu etablieren, sollten sie sich dafür ausschließlich Regierungen aussuchen, die ihren politischen Willen zu Veränderungen bereits unter Beweis gestellt haben. Viele Ratsmitglieder propagieren Dialog und Kooperation jedoch - aus strategischem Kalkül oder aus politischer Feigheit - als Patentrezept zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen, ohne Rücksicht darauf, ob die betroffene Regierung den politischen Willen besitzt, ihr Fehlverhalten zu beenden. Folglich lehnen diese Staaten es ab, verbindlich zu prüfen, ob die Kooperationsbereitschaft einer Regierung tatsächlich ihren Wille zur Besserung widerspiegelt oder lediglich als Täuschungsmanöver zur Vermeidung öffentlichen Drucks dient. (...)

Die Gegner einer entschlossenen Umsetzung von Menschenrechtsstandards lehnen kritische Resolutionen auch gegen Staaten ab, die bei dieser Überprüfung offensichtlich durchfallen, etwa Burma, der Iran, Nordkorea, Sri Lanka oder der Sudan. (...)

Eine bevorzugte Form der Zusammenarbeit sind zwischenstaatliche Dialoge über Menschenrechtsfragen wie

sie viele Regierungen mit China unterhalten oder wie die EU sie mit zahlreichen repressiven Staaten, einschließlich den ehemaligen Sowjetrepubliken in Zentralasien, führt. Verständlicherweise begrüßen autoritäre Regierungen solche Dialoge, da sie die Diskussion über Menschenrechte aus dem Brennpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken. Die internationale Öffentlichkeit, die Zivilgesellschaft in dem betroffenen Land und selbst die meisten Regierungsvertreter außerhalb des Außenministeriums bleiben derweil im Dunkeln. Westliche Regierungen ziehen die Dialoge häufig als Rechtfertigung dafür heran, dass sie Menschenrechtsverletzungen und ihre Bekämpfung nicht deutlicher ansprechen. (...)

Die Erfahrungen von Human Rights Watch belegen, dass das direkte, öffentliche Äußerungen zu Menschenrechtsproblemen konstruktive Dialoge auf vertraulicher Ebene nicht ausschließen. Human Rights Watch berichtet regelmäßig über Menschenrechtsverletzungen und versucht, Druck auszuüben, um ihnen ein Ende zu setzen. Dieses Engagement stand einer regen Zusammenarbeit mit den in den Berichten angesprochenen Regierungen bislang jedoch nicht im Weg. Regierungen sind sogar oftmals eher bereit, mit Human Rights Watch zu kooperieren, wenn die öffentliche Berichterstattung sie empfindlich trifft und der Wunsch sie zu beeinflussen einen Dialog na-

helegt. Wenn es einer Nichtregierungsorganisation gelingt, mit Regierungen zusammenzuarbeiten, während sie deren Verfehlungen gleichzeitig offen anspricht, so sollte dies einer Regierung ebenfalls möglich sein.

Die Notwendigkeit von Benchmarks

Dialoge könnten weitaus größere Veränderungen erreichen, wenn sie an konkrete und öffentlich formulierte Benchmarks geknüpft wären. Solche Richtmarken würden dem Dialog eine klare Richtung geben und seine Teilnehmer dafür verantwortlich machen, konkrete Ergebnisse zu erzielen. Gerade dies wollen die Beteiligten jedoch allzu häufig vermeiden. (...)

Fehlende Führung

UN-Generalsekretär Ban Ki-moon zeigte eine bemerkenswerte Zurückhaltung beim Aufbau von politischem Druck auf Regierungen, die die Menschenrechte verletzten. Als Generalsekretär verfügt Ban im Wesentlichen über zwei Instrumente, um sich für die Menschenrechte einzusetzen: Stille Diplomatie und seine öffentliche Stimme. Er kann vermittelnd auf Regierungen einwirken, um sie zu Veränderungen zu bewegen, oder das Ansehen seines Amtes nutzen, um Staaten, die sich uneinsichtig zeigen, bloßzustellen. Wenn Ban es ablehnt, schwere Menschenrechtsverletzungen offen anzusprechen, steigt er praktisch mit einer hinter dem Rücken gefesselten Hand in den Ring. Bei seinen Besu-

chen in Turkmenistan und Usbekistan thematisierte Ban die Menschenrechte zwar, er nahm sich jedoch deutlich zurück, wenn er einflussreiche Staaten wie China besuchte. (...)

Konkurrierende Interessen

Während die Verfechter diskreter Dialoge und Gegner öffentlichen Drucks zumeist mit der höheren Wirksamkeit kooperativer Ansätze argumentieren, scheinen häufig andere Interessen im Vordergrund zu stehen. In Usbekistan, das einen wichtigen Nachschubweg für die Versorgung der NATO-Truppen in Afghanistan bereitstellt, lehnte die EU gezielte Sanktionen gegen die Verantwortlichen des Massakers von Andischan ab, aus Angst, diese könnten die usbekische Regierung „verstimmen“ und „einer konstruktiven Beziehung im Weg stehen“. (...) Um den öffentlichen Aufschrei zu vermeiden, der zu erwarten wäre, wenn die EU die Menschenrechte unverhohlen anderen Interessen unterordnen würde, täuscht die EU im Rahmen eines nicht öffentlichen Dialogs ihre anhaltende Sorge um die Menschenrechtslage (...) vor.

Schutz der Menschenrechte durch Osmose

Oftmals wird behauptet, dass auf Druckmittel in internationalen Beziehungen verzichtet werden soll, weil schon alleine der Kontakt mit Außenstehenden auf Menschenrechtsverletzer aus den Reihen autoritärer Regierungen eine heilsame Wirkung habe. (...)

Ein anderes häufig zur Verteidigung der stillen Diplomatie vorgebrachtes Argument, das besonders oft im Zusammenhang mit China zu hören ist, besagt, dass wirtschaftliche Liberalisierung von selbst größere politische Freiräume schafft - ein Glaube, der sich hartnäckig hält, obwohl er sich seit Jahrzehnten nicht bewährt hat. Tatsächlich war im vergangenen Jahr das genaue Gegenteil zu beobachten: Bei der Regulierung des Internets nutzte China seine wirtschaftliche Macht, um Einschränkungen der freien Meinungsäußerung durchzusetzen, indem es Unternehmen zur Selbstzensur zwang. (...)

Zusammenfassung

Egal mit welchen Argumenten das Streben nach Dialog und Kooperation gerechtfertigt wird - es kann die Ausübung öffentlichen Drucks als Instrument zum Schutz der Menschenrechte nicht im Allgemeinen ersetzen. Dialoge und Kooperationen haben durchaus ihre Berechtigung, sie verfehlen jedoch ihr Ziel, wenn die betroffenen Regierungen nicht im Voraus verpflichtet werden, ihren aufrichtigen Willen zur Besserung unter Beweis zu stellen. Wenn dieser erkennbare politische Wille fehlt, sollte Unterdrückung automatisch mit öffentlichem politischem Druck beantwortet werden. Es ist verständlich, dass Staaten, die selbst schwere Menschenrechtsverletzungen verüben, die Option des öffentlichen Drucks bekämpfen, weil sie fürchten, selbst davon getroffen zu werden. Es ist jedoch beschämend, wenn Regie

rungen, die sich als Verfechter der Menschenrechte präsentieren, solchen Angriffen nachgeben oder sie sogar selbst vorantreiben. Für die Menschenrechte einzutreten ist nur selten bequem und kann mit anderen staatlichen Interessen in Konflikt geraten. Wenn Regierungen andere Interessen über den Schutz der Menschenrechte stellen, sollten sie zumindest den Mut aufbringen, dies öffentlich zugeben, anstatt sich hinter bedeutungslosen Dialogen und ergebnislosen Kooperationen zu Verstecken.

(...)

Kenneth Roth ist Executive Director von Human Rights Watch

Charta der Grundrechte der Europäischen Union:

Europäisches Parlament, Rat der EU und Europäische Kommission 7.12.2000

Artikel 11

Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit:

- (1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben.
- (2) Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.

Sanktionsmöglichkeiten der EU bei Verstößen gegen die Pressefreiheit

Sanktionsmöglichkeiten

Die EU hat verschiedene Möglichkeiten, auf vermeintliche oder tatsächliche Verstöße gegen EU-Recht zu reagieren. So kann die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) einleiten. Sollte der zu dem Urteil kommen, das EU-Recht verletzt wird, muss der betreffende Mitgliedstaat diese Rechtsverstöße beenden. Tut das Land dies nicht, kann der EuGH auf Antrag der Kommission ein Zwangsgeld verhängen.

Entzug bestimmter Rechte

Einem Mitgliedsstaat können auch bestimmte Rechte vorübergehend entzogen werden, beispielsweise das Stimmrecht. Dies käme im Grund einer Aussetzung der EU-Mitgliedschaft gleich. Die Hürden für ein derartiges Verfahren, das in Artikel 7 des EU-Vertrages festgelegt ist, sind allerdings hoch: Auf Vorschlag eines Drittels der Mitgliedsstaaten, der Kommission oder des EU-Parlaments kann der Rat, also die Staats- und Regierungschefs, einstimmig (ohne die Stimme des betroffenen Landes) feststellen, dass ein Staat schwerwiegend und anhaltend gegen die europäischen Grundwerte verstößt. Anschließend kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit die Aussetzung bestimmter Rechte beschließen.

Grundlage

Die europäischen Grundwerte finden sich in Artikel 2 des Lissabon-Vertrages: „Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören.“ Nach bisherigem EU-Verständnis zählt auch die Pressefreiheit zu den Grundrechten. Das Artikel 7 des EU-Vertrages Sanktionen bis hin zum Entzug des Stimmrechts vor sieht, war eine Reaktion der EU-Staaten auf die missglückte Reaktion auf die Regierungsbeteiligung der FPÖ in Österreich Anfang 2000.

Quelle: www.zeit.de

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 9. Juni 2009

Kommissionsmitglied Reding begrüßt neue Europäische Charta für Pressefreiheit

Kommissionsmitglied Viviane Reding traf heute mit Hans-Ulrich Jörges, dem Chefredakteur des „Stern“ und Initiator der „Europäischen Charta für Pressefreiheit“ zusammen. Die Charta wurde am 25. Mai 2009 von 48 europäischen Journalisten aus 19 Ländern unterzeichnet, um die Presse vor staatlichen Interventionen zu schützen und sicherzustellen, dass die Journalisten Zugang zu Informationsquellen haben. (...)

„Die von der europäischen Journalistengemeinschaft initiierte Charta für Pressefreiheit beträgt die Grundwerte wie Medienpluralismus, freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit erneut, die die demokratischen Traditionen Europas untermauern und in den grundlegenden Gesetzestexten festgeschrieben sind. Auch erinnert sie daran, dass den Behörden bei der Gewährleistung einer echten Pressefreiheit eine wichtige Rolle zukommt: Sie müssen bereit sein, die freie Meinungsäußerung zu schützen und ihren Ausbau zu fördern“, so Viviane Reding, die für die Informationsgesellschaft und Medien zuständige Kommissarin. „Diese Charta ist also ein wichtiger Schritt bei der Stärkung dieser Basiswerte und -rechte, die es den Journalisten gestatten, sich jedes Mal, wenn sie sich von Regierungen oder Behörden in ihrer journalistischen Freiheit zu Unrecht beeinträchtigt fühlen, auf sie zu berufen.“

Hans-Ulrich Jörges, Chefredakteur des „Stern“ und Initiator der „Europäischen Charta für Pressefreiheit“ fügte hinzu: „Wir sind Viviane Reding sehr dankbar dafür, dass sie die Idee einer Europäischen Charta für Pressefreiheit von Anfang an vorbehaltlos unterstützt hat. Wir gehen deshalb davon aus, dass die EU-Kommission diese Charta selbst respektieren und aktiv dazu beitragen wird, ihr in ganz Europa Geltung zu verschaffen. Wir äußern zugleich die Erwartung, dass die Anerkennung der Charta bei künftigen Erweiterungsverhandlungen den Beitrittskandidaten der EU zur Bedingung gemacht wird.“

Das Hauptanliegen der Charta ist es, Europa endlich auch journalistisch zu vereinigen und allen Kollegen bei Verletzungen der Pressefreiheit die Möglichkeit zu geben, sich auf ihre Grundsätze zu berufen“. Die zehn Artikel der Charta legen die Grundsätze fest, die Regierungen beim Umgang mit Journalisten einhalten müssen, wie das Zensurverbot, freier Zugang zu in- und ausländischen Medienquellen und Freiheit der Einholung sowie der Verbreitung von Informationen. In der Charta werden mit Nachdruck der Schutz der Journalisten vor Besitzungen und eine wirksame Justiz gefordert, die die Rechte der Journalisten verteidigt (der vollständige Text der Charta ist im Anhang wiedergegeben).

Bislang liegt die Charta in acht Sprachen vor (Englisch, Französisch, Deutsch, Dänisch, Kroatisch, Russisch, Polnisch und Rumänisch). In ihrer Online-Fassung kann sie von interessierten Journalisten unterzeichnet werden.

Die Idee einer Charta für die Pressefreiheit entstand 2007 während eines Treffens von Kommissarin Reding mit Herrn Jörges und anderen Chefredakteuren europäischer Zeitungen (IP/07/713). Solche Gespräche auf hohem Niveau zwischen den Printmedien und der Kommission finden seit 2005 einmal jährlich zu unterschiedlichen Themen statt (siehe ebenfalls IP/05/1164, IP/06/1445 und IP/08/1091). Organisiert werden sie von der Media Task Force der Kommission, deren Aufgabe es ist, alle einschlägigen Kommissionsinitiativen zu prüfen, damit eine unbeabsichtigte Beeinträchtigung der redaktionellen und kommerziellen Freiheit der Printpresse ausgeschlossen wird. Die Charta für Pressefreiheit ist ein konkretes Ergebnis dieser nützlichen Diskussionen zwischen den verschiedenen Medien und der Europäischen Kommission.

Europäische Charta für Pressefreiheit

Art. 1

Die Freiheit der Presse ist lebenswichtig für eine demokratische Gesellschaft. Journalistische Medien aller Art zu achten und zu schützen, ihre Vielfalt sowie ihre politischen, sozialen und kulturellen Aufgaben zu respektieren, ist Auftrag aller staatlichen Macht.

Art. 2

Zensur ist untersagt. Unabhängiger Journalismus in allen Medien ist frei von Verfolgung und Repressalien, ohne politische oder regulierende Eingriffe des Staates zu garantieren. Presse und Online-Medien dürfen nicht staatlicher Lizenzierung unterworfen werden.

Art. 3

Das Recht von Journalisten und Medien zum Sammeln und Verbreiten von Informationen und Meinungen darf nicht bedroht, eingeschränkt oder unter Strafe gestellt werden.

Art. 4

Der Schutz journalistischer Quellen ist strikt zu wahren. Durchsuchungen von Redaktionen und anderen Räumlichkeiten von Journalisten sowie Überwachungen und Lauschaktionen mit dem Zweck, Informationsquellen ausfindig zu machen oder das Redaktionsgeheimnis zu brechen, sind unzulässig.

Art. 5

Alle Staaten haben sicherzustellen, dass Medien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den vollen Schutz eines unabhängigen Gerichtssystems, der Gesetze und der Behörden genießen. Das gilt insbesondere für die Abwehr von Belästigungen und Angriffen auf Leib und Leben von Journalisten und deren Mitarbeitern. Bedrohungen oder Verletzungen dieser Rechte sind sorgfältig zu untersuchen und durch die Justiz zu ahnden.

Art. 6

Die wirtschaftliche Existenz von Medien darf durch staatliche oder staatlich beeinflusste Institutionen oder andere Organisationen nicht gefährdet werden. Auch die Androhung von wirtschaftlichem Schaden ist unzulässig. Private Unternehmen müssen die journalistische Freiheit der Medien achten. Sie dürfen weder Druck auf journalistische Inhalte ausüben, noch versuchen, werbliche Inhalte mit journalistischen Inhalten zu vermischen.

Art. 7

Staatliche und staatlich beeinflusste Institutionen dürfen den freien Zugang von Medien und Journalisten zu Informationen nicht behindern. Sie sind verpflichtet, deren Informationsauftrag zu unterstützen.

Art. 8

Medien und Journalisten haben Anspruch auf ungehinderten Zugang zu allen Nachrichten und Informationsquellen, auch aus dem Ausland. Ausländischen Journalisten sind zur Berichterstattung Visa, Akkreditierungen und andere erforderliche Dokumente ohne Verzögerung auszustellen.

Art. 9

Der Öffentlichkeit jedes Staates ist freier Zugang zu allen nationalen wie ausländischen Medien und Informationsquellen zu gewähren.

Art. 10

Der Staat darf den Zugang zum Beruf des Journalisten nicht beschränken.

Quelle: www.pressfreedom.eu

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Generalversammlung 10.12.1948):

Artikel 19

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Schutz der Pressefreiheit als Menschenrecht in der UNO

Sonderberichterstatter und Arbeitsgruppen

Die Sonderberichterstatter und Arbeitsgruppen für Menschenrechte stehen an vorderster Front im Schutz der Menschenrechte: Sie ermitteln bei Verletzungen und intervenieren in konkreten Einzelfällen und dringlichen Situationen in so genannten „Sonderverfahren“. Menschenrechtsexperten sind unabhängig. Sie sind in ihrer persönlichen Eigenschaft (und nicht als Staatenvertreter) für höchstens sechs Jahre tätig und erhalten kein Entgelt. Die Zahl solcher Experten hat im Lauf der Jahre ständig zugenommen. Derzeit laufen mehr als 30 solcher Sonderverfahren.

Bei der Ausarbeitung ihrer Berichte an die Menschenrechtskommission¹ und die Generalversammlung setzen diese Experten alle verfügbaren Ressourcen ein, einschließlich Beschwerden von Privatpersonen und Mitteilungen von NGOs. Sie können auch ein Dringlichkeitsverfahren anwenden, das ihnen die Möglichkeit gibt, auf höchster Regierungsebene zu intervenieren. Ihre Ermittlungen finden hauptsächlich vor Ort statt. Sie treffen dort mit Behörden als auch mit den Opfern zusammen und sammeln Beweismaterial. Ihre Berichte werden veröffentlicht, wodurch Verletzungen publik und die Regierungen zu einem verantwortungsbewussten Vorgehen ermutigt werden.

Die Experten prüfen, überwachen und veröffentlichen Berichte über die Menschenrechtslage in dem jeweiligen Land. (...)

Sonderberichterstatter für einzelne Länder, unabhängige Experten und Sonderbeauftragte berichten derzeit über Afghanistan, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Haiti, Irak, Kambodscha, Kuba, Liberia, Myanmar, die besetzten palästinensischen Gebiete und Somalia. Darüber hinaus wurde der Generalsekretär beauftragt, Berichte über Osttimor, das Kosovo, die besetzten arabischen Gebiete und Zypern auszuarbeiten.

Sonderberichterstatter, Sonderbeauftragte und Arbeitsgruppen mit themenspez. Mandaten Berichten derzeit über erzwungenes oder unfreiwilliges Verschwinden von Personen, standrechtliche Hinrichtungen, Folter, willkürliche Haft, Rassendiskriminierung, Gewalt gegen Frauen, Kinderhandel, religiöse Intoleranz, Binnenvertriebene, Migranten, Richterschaft, Restitution und Opferentschädigung, Söldner, Strukturanpassung und Auslandsverschuldung, extreme Armut, die nachteiligen Auswirkungen des illegalen Transports und derendlagerung von toxischen und gefährlichen Produkten und Abfällen, sowie über die Rechte auf Entwicklung, Bildung, Nahrung, Wohnung und Gesundheit.

Quelle: VN, Hauptabteilung Presse und Information: Wissenswertes über die Vereinten Nationen, New York 2006, S. 270

¹ jetzt Menschenrechtsrat

Der UN-Menschenrechtsrat

Der UN-Menschenrechtsrat löste im Juni 2006 die UN-Menschenrechtskommision ab.

Aufgabe:

Förderung der allgemeinen Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten
Regelmäßige Überprüfung der Erfüllung in jedem Staat und jährlicher Bericht an die Generalversammlung
Befassung mit Menschenrechtsverletzungen und Abgabe von Empfehlungen dazu
Integration der Menschenrechtsfrage in alle Bereiche der Vereinten Nationen
Menschenrechtsbildung, -erziehung und -beratung
Dialog über Menschenrechte und ihre Weiterentwicklung
Entsendung von Beobachtern zur Überwachung der Menschenrechtssituation in einem Mitgliedstaat (Beschluss mit absoluter Mehrheit)

Struktur

Der UN-Menschenrechtsrat hat seinen Sitz in Genf (Schweiz).

47 Mitglieder nach Großregionen verteilt und in geheimer Wahl von der UN-Generalversammlung mit absoluter Mehrheit bestimmt; mindestens 3 Sitzungen pro Jahr mit einer Gesamtdauer von mindestens zehn Wochen.

Gegenüber der früheren Menschenrechtskommision, die für die Wahl des Sudan als ihren Vorsitz wegen des Darfur-Konflikts kritisiert wurde, werden den Mitgliedern die „höchsten Standards“ bei Menschenrechten abverlangt. Weiter müssen sie sich periodisch überprüfen lassen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Staaten anlässlich ihrer Bewerbung für den Menschenrechtsrat freiwillige Versprechen und Zusagen abgeben. Mitglieder des Rates können durch die Generalversammlung ausgeschlossen werden, wenn sie eklatant gegen die Menschenrechte verstößen (geschehen im Fall Libyens am 01.03.2011).

Der Menschenrechtsrat ist der Generalversammlung untergeordnet. Als Unterorgan des Menschenrechtsrats fungiert ein beratender Ausschuss, der aus unabhängigen Experten zusammengesetzt ist.

Eine wesentliche Neuerung im Vergleich zur alten Menschenrechtskommision besteht in der „allgemeinen regelmäßigen Überprüfung“, mit der die Menschenrechtsbilanz aller Staaten regelmäßig genauer untersucht werden soll.

Die unter der Menschenrechtskommision geschaffenen Sonderverfahren wurden vom Menschenrechtsrat übernommen. Damit ist es weiterhin möglich, unabhängige Experten (Sonderberichterstatter) zur Überprüfung der weltweiten Menschenrechtssituation einzusetzen.

Aktuelle Zusammensetzung:

Region Afrika: Angola, Burkina Faso, Dschibuti, Gabun, Ghana, Kamerun, Mauretanien, Mauritius, Nigeria, Sambia, Senegal, Uganda.

Region Asien: Bahrain, Bangladesch, China, Japan, Jordanien, Katar, Kirgisistan, Malaysia, Malediven, Pakistan, Saudi-Arabien, Südkorea, Thailand.

Region Osteuropa: Moldawien, Polen, Russland, Slowakei, Ukraine, Ungarn.

Region Karibik und Lateinamerika: Argentinien, Brasilien Chile, Kuba, Ecuador, Guatemala, Mexiko, Uruguay.

Region Westeuropa und restliche Staaten: Belgien, Frankreich, Norwegen, Schweiz, Spanien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

Kritik:

Die frühere UN-Menschenrechtskommision geriet von einigen Seiten in die Kritik, nicht effektiv für den Schutz der Menschenrechte einstehen zu können, da es der Menschenrechtsverletzungen beschuldigten Staaten möglich war, sich gegenseitig in der Kommission zu schützen.

Auch nach der Reform des Rates gelangten Menschenrechte verletzende Staaten wie China, Tunesien, Saudi-Arabien, Kuba und Nigeria in den Besitz einer Stimme im Menschenrechtsrat, da sich jedes UN-Mitgliedsland ohne Auswahlkriterien für den Rat bewerben kann und die Mitglieder durch eine einfache Mehrheit der UN-Vollversammlung gewählt werden, in welcher Demokratien mit Gewaltentrennung in einer Minderheit sind. Dies steht im Gegensatz zum Anspruch des Rates, ihre Mitglieder müssten höchsten Menschenrechtsstandards entsprechen.

Von Kritikern wird zudem darauf hingewiesen, dass viele Entscheidungen des Rates politisch motiviert seien und nicht aus der Perspektive der Menschenrechte heraus getroffen würden. So würden die menschenrechtsverletzenden Staaten

sich und ihre Verbündeten gegenseitig schützen. Besonders die stimmstarke Organisation islamischer Staaten (OIC) schmettert regelmäßig Vorwürfe bezüglich Menschenrechtsverletzungen etwa in Usbekistan oder dem Iran ab.

Demgegenüber beschäftigte sich der Rat allein im Jahr 2007 auf Betreiben der islamischen Mitglieder 120 Mal mit dem Nahostkonflikt und verabschiedete zahlreiche israelkritische Resolutionen, während der Antrag westlicher Staaten auf die Einbeziehung und Verurteilung möglicher palästinensischer Menschenrechtsverletzungen jeweils abgelehnt wurde.

Quelle: Resolution 60/251 der UNO zur Einrichtung des Menschenrechtsrates sowie wikipedia „UN-Menschenrechtsrat“ (eigene Zusammenfassung)

Der Hohe Kommissar für Menschenrechte

Struktur:

Im Gegensatz zu den Experten des UN-Menschenrechtsrats ist der Hohe Kommissar eine hochrangige Amtsperson der Vereinten Nationen, welche für vier Jahre vom UN-Generalsekretär nominiert und von der UN-Generalversammlung bestätigt wird. Er untersteht dem Generalsekretär und dessen Weisungen. Während die Experten des Menschenrechtsrats für bestimmte Aufgaben, z.B. besondere Themen oder auch Länder, bestellt werden, ist die Aufgabe des Hohen Kommissars die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte (ziviler, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art) in allen Teilen der Welt.

Aufgaben:

Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte fördert und schützt die Durchsetzung der Menschenrechte für alle, ermutigt zur internationalen Zusammenarbeit in Bezug auf die Menschenrechte, initiiert und koordiniert Maßnahmen zugunsten der Menschenrechte innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, hilft mit bei der Ausarbeitung neuer Menschenrechtsnormen und setzt sich für die Ratifikation der Menschenrechtsübereinkommen ein. Im Fall schwerwiegender Verletzungen der Menschenrechte muss er tätig werden und Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Verstöße ergreifen. In Wahrnehmung seines Auftrags, für die Achtung der Menschenrechte zu sorgen und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, sucht er den Dialog mit den Regierungen. Innerhalb des Systems der Vereinten Nationen bemüht er sich um die Stärkung und Straffung der Menschenrechtseinrichtungen, um sie effizienter und durchschlagskräftiger zu machen.

Das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) ist die zentrale Anlaufstelle für die Menschenrechtsarbeit der Vereinten Nationen. Es unterstützt die Arbeit des UN-Menschenrechtsrates. Es wird in Form von Beratung und technischer Hilfe in Menschenrechtsfragen auch selbst vor Ort aktiv. Der Hohe Kommissar sorgt durch konkrete Maßnahmen für die Institutionalisierung der Zusammenarbeit und die Koordination mit anderen mit Menschenrechtsfragen befassten Organen der Vereinten Nationen wie dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), dem Entwicklungspogramm der Vereinten Nationen (UNDP), dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und den Freiwilligen der Vereinten Nationen (UNV). Das Amt ist auch im Ständigen interinstitutionellen Ausschuss vertreten, der die internationalen Maßnahmen in humanitären Notsituationen koordiniert.

Bisherige Amtsinhaber:

- José Ayala-Lasso, Ecuador, 1994–1997
- Mary Robinson, Irland, 1997–2002
- Sérgio Vieira de Mello, Brasilien, 2002–2003 (2003 in Baghdad ermordet)
- Bertrand Ramcharan, Guyana, 2003–2004
- Louise Arbour, Kanada, 2004–Juni 2008 (ehem. Chefanklägerin der UN-Strafgerichtshöfe für das ehem. Jugoslawien und für Ruanda)
- Navanethem Pillay, Südafrika, seit September 2008

Quelle: Vereinte Nationen, Hauptabteilung Presse und Information: Wissenswertes über die Vereinten Nationen, New York 2006, S. 272ff sowie wikipedia: „UNHCHR“ (eigene Zusammenfassung)

Vereinte Nationen zum Welttag der Pressefreiheit, 3. Mai 2011

Erklärung von Generalsekretär Ban Ki-moon

BONN, 2. Mai 2011 (UNO-Informationszentrum) –

Wenn Regierungen ihre Bürger unterdrücken und sich selbst vor jeglicher Überprüfung abschirmen, ist Pressefreiheit eines der wichtigsten Mittel, Vergehen aufzuzeigen und das öffentliche Vertrauen aufrecht zu halten.

Die Wurzeln des Welttages der Pressefreiheit liegen bei den afrikanischen Journalisten, die nach dem Fall der Berliner Mauer und dem Ende der Medienzensur in Osteuropa ähnliche Bewegungen auf ihrem Kontinent initiierten. Sie arbeiteten mit der UNESCO für die Organisation eines Seminars im Jahr 1991, das zur historischen Windhoek-Deklaration für freie und unabhängige Medien führte und die UNO-

Generalversammlung zwei Jahre später zur Ausrufung dieses Welttages inspirierte. Heute demonstrieren die Völker in Nordafrika und dem Nahen Osten für ihre demokratischen Rechte und Freiheiten.

Das Motto des diesjährigen Tages „Neue Grenzen, neue Barrieren“ unterstreicht die dramatische Veränderung der globalen Medienlandschaft. Neue Medien und Möglichkeiten verleihen dem Einzelnen mehr Macht, erleichtern das Sammeln von Nachrichten und beleuchten die einst versteckten Aktivitäten von Regierungen, Unternehmen und der Industrie. Dennoch gibt es neben diesen Vorteilen auch die alten Herausforderungen wie die Nutzung der Medien zur Verbreitung von Hass und

der Anstiftung zu Gewalt. Es gibt auch unbestreitbare neue Barrieren, die von Staaten ausgehen, einschließlich der Cyber-Überwachung, digitaler Belästigung und Zensur im Internet. Dem Ausschuss zum Schutz der Journalisten zufolge wurden 2010 sechs Journalisten getötet, die hauptsächlich online gearbeitet hatten. 2008 waren zum ersten Mal mehr Online-Reporter in Haft als jene, die für traditionelle Medien arbeiteten.

Lassen Sie uns am Welttag der Pressefreiheit an die Journalisten, Redakteure und anderen Medienvertreter erinnern, die in Ausübung ihres Berufes getötet wurden. Die Vereinten Nationen stehen weltweit auf der Seite verfolgter Journalisten.

ZEITonline vom 21. Dezember 2010

Ungarn führt die Zensur ein

Ungarns Parlament hat ein umstrittenes Mediengesetz beschlossen. In dem EU-Land soll eine Behörde Sender, Zeitungen und Online-Portale kontrollieren und bestrafen dürfen

Während das Parlament tagte, demonstrierten vor dem Gebäude in Budapest etwa 1500 Menschen, überwiegend um die Pressefreiheit besorgte Studenten, die sich über Facebook organisiert hatten. Sie fürchteten Zensur durch die neue Medienbehörde NMHH, für das die Abgeordneten die Gesetzesgrundlage beschlossen. Die Behörde kann künftig auch private Fernseh- und Rundfunksender sowie Zeitungen und Internetportale unter ihre Kontrolle nehmen. Bisher hatte sie bereits die öffentlich-rechtlichen Medien unter ihrer Aufsicht, so wie es auch in anderen EU-Staaten üblich ist. Am späten Montagabend hatte das Parlament zudem die Macht der umstrittenen Medienbehörde in der Verfassung verankert. Demnach darf der Präsident der NMHH ohne parlamentarische Kontrolle Verordnungen und Vorschriften erlassen. Beide Beschlüsse fielen mit der Zweidrittelmehrheit der regierenden rechtsnationalen Partei Fidesz. Kritiker im In- und Ausland betrachten das neue Mediengesetz

als Mittel der Preszensur, darunter der Europäische Zeitungsverlegerverband und das Internationale Presse-Institut IPI. Aus Protest waren mehrere ungarische Zeitungen vor mehreren Wochen mit einem leeren Titelblatt erschienen – alles keine guten Vorzeichen für die im Januar beginnende EU-Ratspräsidentschaft des Landes. Ministerpräsident Viktor Orbán verteidigte das Gesetz. Es setze unter anderen wichtige EUVorgaben im Jugendschutz, Kartellrecht und Digitalisierung um. "Es enthält kein Element, dass es nicht im Mediensystem in irgendeinem europäischen Land gäbe", sagte er vor wenigen Tagen. Die Behörde kann gegen Medien Geldstrafen von bis zu 90.000 Euro verhängen, wenn sie mit ihren redaktionellen Inhalten gegen vage definierte Vorschriften verstößen. Solche Summen könnten einzelne Medien wirtschaftlich ruinieren. Die Bestraften müssen sie gemäß eines noch am Abend eingebrachten Änderungsantrages sofort bezahlen. Das Mediengesetz

nennt als Verpflichtungen eher vage formulierte Kriterien wie die "Ausgewogenheit" der Berichterstattung und die Erfüllung von "Informationspflichten". Journalisten befürchten Willkür in den Entscheidungen der Behörde, deren beigeordneter Medienrat ausschließlich aus Vertretern der Regierungs-partei Fidesz besteht. Die Aufsicht der Vorgängerorganisation war noch paritätisch besetzt. Orbán hat NMHH-Präsidentin Annamaria Szalai für neun Jahre ernannt. NMHH kontrolliert bereits seit diesem Sommer alle öffentlich-rechtlichen Medien – Fernsehen, Rundfunk, sowie die Nachrichtenagentur MTI. Den öffentlich-rechtlichen Sektor hat Orbán bereits radikal zentralisiert. Die Programmgestaltung des ungarischen Fernsehens MTV, des Auslandssenders Duna und des ungarischen Radios obliegt künftig dem Programmfonds MTVA. Sämtliche Nachrichtensendungen und Magazine produziert wiederum die gleichfalls öffentlich-rechtliche Nachrichtenagentur MTI.

EU-Kommission prüft Ungarns Mediengesetz

Die EU-Kommission hat Zweifel an der Rechtmäßigkeit des neuen Mediengesetzes in Ungarn. Das könnte das Land viel Geld kosten oder sogar den Entzug der Stimmrechte.

Die EU-Kommission hat Zweifel an der Vereinbarkeit des umstrittenen ungarischen Mediengesetzes mit der EU-Grundrechtecharta. Das geht aus einem Brief von EU-Medienkommissarin Neelie Kroes an die Regierung in Budapest hervor, den EurActiv.de verlinkt. Dort will man schnell antworten.

Budapest will in einer Woche auf Kritikpunkte der EU-Kommission am neuen ungarischen Mediengesetz reagieren. Das teilte eine Sprecherin am Montag (24. Januar) mit. EU-Kommissarin Neelie Kroes hatte in einem Brief Ende vergangener Woche "ernste Bedenken" gegen Details des Gesetzes geltend gemacht, den die ungarische Zeitung "Pester Lloyd" ins Netz gestellt hat. Ungarn muss bis zum 4. Februar deutlich machen, wie man den Bedenken begegnen will.

Ungarn müsse darlegen, dass das Gesetz nicht gegen EU-

Vorschriften verstöße, sagte ein Kommissionssprecher. Sollte ihr dies nicht gelingen, könne ein Verfahren wegen Vertragsverletzung eingeleitet werden. Neelie Kroes meldet unter anderem Zweifel an, ob das Gesetz mit Artikel 11 der EU-Grundrechtecharta vereinbar ist. Darin wird die Freiheit der Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit garantiert.

Fraglich ist auch, ob die Gesetzgebung gegen die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit in der EU verstößt.

Kommission machtlos bei Medienaufsicht

Keine rechtliche Handhabe hat die Kommission offensichtlich in der Frage der neuen ungarischen Medienaufsicht (NMHH) gefunden. Kroes hatte zunächst die Zusammensetzung des Kontrollgremiums kritisiert, die ausschließlich aus regie-

rungsnahen Personen besteht.

Die Medien-Richtlinie der EU enthalte keine Bestimmungen zur Unabhängigkeit von Kontrollbehörden, sagte ein Kommissionssprecher am Montag in Brüssel. Die ungarischen Kontrolleure können umfangreiche Sanktionen gegen Medien verhängen.

Ungarn hat zu Jahresanfang für sechs Monate die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union übernommen. Das Land steht wegen des Mediengesetzes, das die privaten Zeitungen und Sender weitgehender Kontrolle unterwirft, seit Wochen in der Kritik. Ungarns Premier Viktor Orbán hatte Anfang Januar gesagt, er sei bereit, das Gesetz zu ändern, falls die EU Mängel entdeckt. Im EU-Parlament lieferte sich der Ministerpräsident einen heftigen Schlagabtausch mit seinen Kritikern.

Ungarn und EU legen Streit um Mediengesetz bei

Der wochenlange Streit zwischen der EU-Kommission und Ungarn über das neue ungarische Mediengesetz ist beigelegt. Die für Medien zuständige EU-Kommissarin Neelie Kroes erklärte am 16. Februar 2011 in Brüssel, sie sei zufrieden mit den von Ungarn vorgeschlagenen Änderungen. Laut Kroes will Budapest unter anderem die im Gesetz vorgesehene Verpflichtung zu einer "ausgewogenen Berichterstattung" modifizieren.

Sie soll künftig nur noch für den Rundfunk gelten, nicht mehr für andere Medien wie etwa Text- oder Videoblogs. (...) Auf diese Weise will die ungarische Regierung mehr Pressefreiheit gewährleisten. Zu diesem Zweck fallen auch die Geldbußen weg, die für ausländische Medien vorgesehen waren, wenn sie gegen bestimmte Regelungen im ungarischen Recht verstößen. "Für die Medien gilt generell das Recht des Herkunftslands", unterstrich Kroes. Für eine Reihe von Medien wird auch die Registrierungspflicht gelockert: Vorgesehen ist nun eine Registrierung 60 Tage nach dem Start des Angebots, eine vorherige behördliche Genehmigung ist nicht mehr nötig.

Nicht geändert wird dagegen die Zusammensetzung des neuen ungarischen Medienrats. Dieser war von ungarischen Intellektuellen besonders heftig kritisiert worden, weil er ausschließlich mit

Vertrauten des rechtskonserватiven Ministerpräsidenten Viktor Orbán besetzt ist. Hier gebe es aber keine Handhabe auf Basis des EU-Rechts, hieß es aus der Kommission. "Ich bin sehr zufrieden über die Zusagen Ungarns, das Gesetz so zu ändern, dass es mit dem EU-Recht einschließlich der EU-Grundrechtecharta übereinstimmt", sagte Kroes. "Wir werden die Situation weiter genau beobachten, um sicherzugehen, dass die Änderungen ins Recht eingehen und in der Praxis angewandt werden." Der Streit zwischen Ungarn und Brüssel hatte international für großes Aufsehen gesorgt, weil Ungarn im Januar für sechs Monate die EU-Präsidentschaft übernommen hatte. Das neue Mediengesetz war am 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Europaparlamentarier reagierten unterschiedlich auf die Einigung. Die Übereinkunft biete keine Garantie für Pressefreiheit, kritisierten Sozialdemokraten, Liberale, Grüne und Linke am Mittwochabend während einer Debatte in Straßburg. So sei der Medienrat nach wie vor politisch einseitig besetzt. Die Christdemokraten und die Konservativen erklärten dagegen, die Beratungen seien erfolgreich zu Ende gegangen, Schwachstellen des Gesetzes würden nun beseitigt. "Die Medienbehörde und der Medienrat sind nach wie vor politisch homogen", sagte der sozialdemokratische Parlamentarier

Claude Moraes. "Sie üben eine tief greifende Kontrolle über alle Medien aus." Zwar sei es grundsätzlich zu begrüßen, dass die ungarische Regierung zu Änderungen bereit sei. Die entscheidenden Probleme seien aber gar nicht angegangen worden.

Ähnlich äußerte sich die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Rebecca Harms. Die liberale Parlamentarierin Renate Weber sagte: "Die Versuche, die Medien zu kontrollieren, sind noch nie so weit gegangen." Der Parlamentarier Rui Tavares von der Linksfaktion unterstrich: "Die Kommission ist der ungarischen Regierung in die Falle gegangen." An den Problemen habe sich kaum etwas geändert, so drohten den Medien zum Beispiel immer noch hohe Geldbußen. Der Christdemokrat Joseph Daul, Chef der größten Parlamentsfraktion, ergriff hingegen Partei für die EU-Kommission und die ungarische Regierung. "Die Beratungen wurden heute erfolgreich beendet", sagte er. Er unterstrich, dass die Attacken gegen das Gesetz politisch motiviert sowie "voreilig und nicht gerefftfertigt" gewesen seien. "Die EU-Kommission hat bestätigt, dass das Gesetz so geändert wird, dass es mit dem EU-Recht einschließlich der europäischen Grundrechtecharta in Einklang steht", sagte Daul.

Presseinformation vom 17. Februar 2011

Ungarn - Änderungen des Mediengesetzes unzureichend

Von Reporter ohne Grenzen

Auch nach den versprochenen Änderungen des ungarischen Mediengesetzes bleibt es nach Einschätzung von *Reporter ohne Grenzen* (ROG) bei inakzeptablen Eingriffen in die Pressefreiheit. Die ungarische Regierung will das Gesetz nur in Nebenaspekten anpassen. Der Charakter des Mediengesetzes bleibt erhalten. Auch in der novellierten Form bleibt der Quellschutz nicht gewährleistet und die ungarische Regierungspartei kann weiterhin direkt auf private Medien einwirken, kritisiert ROG.

„Die EU-Kommission hat mit ihren minimalen Forderungen an Ungarn die Latte so niedrig gehängt, dass die Regierung in Budapest bequem darauf eingehen konnte, ohne die Gängelung auch der privaten Medien aufzugeben“, sagte ROG-Vorstandssprecher Michael Rediske. Er warnte davor, es als Erfolg für die Pressefreiheit zu werten,

dass der Konflikt zwischen der EU-Kommission und der ungarischen Regierung damit beendet sei. Diese Sicht lasse völlig außer Acht, dass die EU die massiven Verstöße gegen Grundsätze der Pressefreiheit im ungarischen Gesetz aus formalen juristischen Gründen gar nicht erst bemängelt hat. So hat die EU die einseitige Zusammensetzung der ungarischen Medienbehörde nicht untersucht, obwohl dort ausschließlich der Regierungspartei nahestehende Personen eingesetzt wurden. ROG kommt deshalb zu dem Urteil, dass die EU-Kommission offenbar nicht in der Lage ist, den Grundrechteschutz im Bereich der Pressefreiheit gegenüber Mitgliedsstaaten durchzusetzen.

Die Menschenrechtsorganisation weist zugleich darauf hin, dass Politiker wie der italienische Staatspräsident Silvio Berlusconi und der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy für Ungarn

schlechte Vorbilder sind. Sie haben gezeigt, wie selbst bei den Gründungsmitgliedern der EU das Prinzip der Staatsferne gegenüber den Medien erfolgreich ausgehebelt wurde. Beide Regierungen haben in den vergangenen Jahren öffentlich-rechtliche und private Medien schamlos für ihre Zwecke instrumentalisiert. Es erstaunt daher nicht, dass ein kleiner EU-Mitgliedsstaat wie Ungarn sich nicht scheute, diesen Weg ebenfalls einzuschlagen. Angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklung in der EU hält ROG an seiner Forderung fest, das ungarische Mediengesetz ganz zu stoppen. „Die EU macht sich unglaublich, wenn sie Budapest mit diesen kleinen kosmetischen Änderungen davonkommen lässt“, sagte Rediske.

"Erlebe ich sonst nur in Diktaturen"

Die UNO interessiert sich für das Mediengesetz in Ungarn

Während die EU-Kommission durch einen "Deal" ihren Frieden mit dem im Westen heftig kritisierten ungarischen Mediengesetz gemacht hat, das EU-Parlament durch die konservative Mehrheit blockiert wird, halten OSZE und nun auch die UNO an ihrer fundamentaleren Kritik fest. Das interessiert die ungarische Regierung aber nicht weiter.

Der UN-Gesandte für Meinungsfreiheit machte in Ungarn einen seltenen Stop in Europa, sonst ist er meist in afrikanischen, arabischen oder asiatischen Staaten unterwegs. Er sprach mit ungarischen Offiziellen und zeigte sich anschließend "geschockt" von deren Ansichten. Frank la Rue, offiziell UN-Sonderberichterstatter, betonte die "Gefahren einer möglichen Restriktion" der Pressefreiheit" nach einem

Gespräch mit dem Staatssekretär des Justizministers Zoltán Kovács in Budapest am Dienstag. Was ihn an dem ungarischen Mediengesetz in erster Linie stört, ist der Ansatz, dass die Medien mehr der Regierung verantwortlich zu sein scheinen als der Öffentlichkeit, eine Mentalität, die ihm sonst eher in Diktaturen begegnet. Auch die "Mentalität" und Äußerungen einiger Offizieller, mit denen er sprach, habe ihn geschockt. Ein Medienrat voll von Regierungsnominierten ist "problematisch", zumal diese für neun Jahre ernannt sind, erweiterbar um weitere neun Jahre, "eine ganze Generation" also, so la Rue. Dabei gehörten in ein solches Gremium nicht nur auch Oppositionsvertreter (diese lehnten aufgrund der Struktur ab, Anm.), sondern vor allem die Medienvertreter und ihre

Organisationen selbst. Eine 2/3-Mehrheit ist ja etwas fantastisches, aber nicht einmal diese Mehrheit könne eine Rechtfertigung für solche Gesetze sein.

Staatssekretär Kovács entgegnete dem Gast, der seit 25 Jahren im Menschenrechtsbereich tätig ist und bereits für den Friedensnobelpreis nominiert war,, dass "ein neunjähriges Mandat nicht exzessiv lang sei", gerade diese Dauer biete ja "eine Garantie für Unabhängigkeit". Der Medienrat "besteht nur aus Experten", keineswegs aus Regierungs- oder Parteidienstleuten. Zudem "sei eine spezielle Kenntnis der örtlichen Umstände nötig, um das ungarische Mediengesetz zu verstehen", ließ er den UN-Rapporteur wissen. Die Regierung ist sich sicher, dass weitere Änderungen an dem Gesetz nicht notwendig sind.

Das neue ungarische Mediengesetz

Von Ulrich Kleppmann

Die seit Wochen andauernde Berichterstattung über die angebliche Abschaffung der Pressefreiheit in Ungarn bestimmt derzeit das Bild Ungarns im Ausland. Der Regierung und auch vielen Ungarn missfällt dabei, dass das eigentliche Großprojekt "EU-Ratspräsidentschaft" dabei fast keine Beachtung mehr findet. (...).

Reaktionen aus dem In- und Ausland

Am 10. Januar 2011 erschien die Tageszeitung *Népszabadság* auf ihrer Titelseite mit nur einem Satz in den 23 Amtssprachen der EU: "In Ungarn wurde die Pressefreiheit abgeschafft." In den Tagen zuvor erschienen auch schon andere Zeitungen mit leeren Titelseiten. Dies war bis zum letzten Freitag der einzige wahrnehmbare Protest gegen das neue Mediengesetz in Ungarn. Die Medienlandschaft in Ungarn ist gespalten. Die mehrheitlich dem linken oder linksliberalen Spektrum zugehörigen Blätter sehen das Ende der freien Meinung, die der Regierung nahe stehenden Zeitungen und Sender können keine Einschränkungen feststellen. Gerade letztere beklagen die Kakophonie, da das wichtige Thema der erstmaligen Übernahme einer EU-Ratspräsidentschaft durch Ungarn nicht zur Geltung kommt.

Der weitaus deutlichste Protest hingegen fand im Ausland statt. Auch schon vor Verabschiedung des Gesetzes wurde in den westlichen Medien das Ende der Demokratie beklagt und vor Viktor Orbán und seiner Partei Fidesz gewarnt. Am Launtesten und durch die deutsche Sprache am Vernehmbarsten in Ungarn taten sich deutsche Journalisten bzw. die deutschen Medien hervor. Dabei entstand erstaunlicherweise ein Schulterschluss über alle parteipolitischen Grenzen hinweg, der auch manch groteske Äußerungen hervorbrachte wie die des ZDF-Chefredakteurs Peter Frey in seinem Kommentar "Unser Ernstfall heißt Ungarn". Darin empfahl er der Bundeskanzlerin dem ungarischen Regierungschef solange bei Gipfeltreffen das "Familienfoto" zu verweigern, bis letzterer das Mediengesetz zurücknimmt. In Ungarn ist man zuweilen erbost über so viel Bevormundung und würde lieber um eine sachliche Diskussion bitten. Mehrheitlich waren es aber doch eher linke oder liberale Medien im Ausland, die fast jeden Tag über das angebliche Ende der Pressefreiheit in Ungarn berichteten, ohne das neue Gesetz überhaupt genau zu kennen, da erst seit Anfang Januar eine englische Übersetzung verfügbar ist. Der internationale Aufschrei

ist auch damit zu erklären, dass das neue Gesetz Journalisten selbst betrifft und nicht irgendeine andere Berufsgruppe.

(...)

Am Freitagabend (14.01.2011) allerdings demonstrierten erstmals mehrere Tausend Menschen vor dem ungarischen Parlament. Zeitgleich kamen auch ca. 200 Demonstranten in Wien vor der ungarischen Botschaft zusammen, um ihren Unmut gegen das Gesetz auszudrücken. Die Organisatoren der Demonstration in Budapest sind nicht völlig bekannt, werden aber in den Reihen der linksgerichteten Opposition vermutet, einige Transparente von *Greenpeace* und *Attac* waren ebenfalls zu sehen. Da man sich über *facebook* verabredete, waren die Demonstranten fast ausnahmslos jüngere Menschen. Die Kundgebung, auf der weniger bekannte Schauspieler und Redner auftraten, ging nach rund zwei Stunden friedlich zu Ende. Für den 27. Januar wurde eine weitere Kundgebung angekündigt.

Die Medienrechtsreform

Mitte Dezember sind mehrere Gesetze verabschiedet und Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Medienlandschaft in Ungarn getroffen worden. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen waren

zum Teil nicht mehr EU-konform. Die vier Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurden fusioniert und von 150 auf 30 Mitglieder verkleinert, vergleichbar einem Rundfunkrat in Deutschland. Die Kosten sollen dadurch gesenkt werden, die sich sonst bei einem nur rund fünf prozentigen Marktanteil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr rechtfertigen lassen. Dabei wurde auch die nationale Nachrichtenagentur mit einbezogen, die den Rundfunk mit Meldungen bedient.

(...)

Kern des neuen Gesetzes sind die Regelungen (Artikel 109ff.) zur Schaffung einer Nationalen Medien- und Kommunikationsbehörde (NMHH). Sie übernimmt Aufgaben (z.B.: Registrierung, Medienlizenzen), die auch schon im bisherigen Mediengesetz festgelegt waren. Neu ist die Registrierung von Internetmedien, die durch das alte Gesetz noch nicht erfasst waren. Das wichtigste Gremium der NMHH ist der Medienrat (Artikel 124), dessen fünf Mitglieder durch Zweidrittelmehrheit durch das Parlament gewählt und dann für neun Jahre ernannt werden. Der laut Gesetz unabhängige Medienrat soll über die normativen Vorschriften des Mediengesetzes wachen (Artikel 132) und hat das Recht bei Verstößen Sanktionen zu verhängen, darunter Bußgel

der bis zu 730.000 Euro (Artikel 187). Das alte Gesetz beinhaltete nur unzureichende Sanktionen, um Verstöße gegen das Mediengesetz zu ahnden, die nicht selten ohne Wirkung blieben. Die Entscheidungen des Medienrats können binnen 30 Tagen durch die Gerichte überprüft werden.

Unter die normativen Vorschriften des Mediengesetzes fallen z.B.: Regelungen zum Jugendschutz, über das Verbot der Beleidigung durch religiöse oder weltanschauliche Darstellungen oder Äußerungen, über Marktbeherrschende Stellungen von Medienunternehmen, über Sponsoring und Werbung usw. Der Artikel 155 beinhaltet allerdings den wohl wesentlichsten Punkt für die Kritiker des Gesetzes. Er verlangt die Offenlegung von Informationsquellen und die Herausgabe von als geheim geschützten Daten, sollte die nationale Sicherheit betroffen sein oder damit Straftaten aufgedeckt bzw. vorgebeugt werden können. Diese Regelung ist allerdings nicht näher erläutert und bietet viel Raum für Auslegungen und damit auch für eventuellen Missbrauch. Ansonsten beinhaltet der Gesetzestext keine erkennbaren weitreichenden Einschränkungen in der Pressefreiheit. Es bleibt daher abzuwarten, wie die Buchstaben des Gesetzes ausgelegt und angewandt werden.

(...)

Die wesentlichen Kritikpunkte der Medienreform liegen allerdings eher außerhalb des Gesetzestexts und zeugen auch von einer fehlenden Einschätzung der Auswirkungen. Alle fünf Mitglieder des neuen Medienrates sind nicht nur auf neun Jahre ernannt, sie sind auch alle von Fidesz. Es wäre geschickter gewesen, einen oder zwei Sitze durch Kandidaten der Opposition besetzen zu lassen, damit hätten sich die Mehrheitsverhältnisse im Parlament immer noch wid er gespiegelt. Das neunjährige Mandat ist in seiner Dauer sehr lang und dürfte in Europa kaum ein Pendant haben. (...) Zumindest hat Orbán eingräumt, dass er das Gesetz revidieren werde, sollte es Verstöße gegen EU-Recht geben.

EU-Kommissionspräsident Barroso kündigte an, das Gesetz prüfen zu lassen. Dadurch ist er dem möglichen Antrag des Europaparlaments, das Gesetz auf Konformität zu Artikel 7 des Lissabonvertrages zu unterziehen, zuvorgekommen. Die Kommission hat schon ange deutet, genau zu prüfen, was mehr oder weniger bedeutet, dass man sich Zeit lässt, zumindest bis zum Ende der ungarischen Ratspräsidentschaft.

(...)

Quelle: Hanns-Seidel-Stiftung (Hrsg.), Kleppmann, Ulrich: Das neue ungarische Mediengesetz, politischer Sonderbericht, München 2011.

Helden und Handlanger

Die Arbeit von Journalisten und Medien in den russischen Regionen

Von Moritz Gathmann

Kritische Journalisten leben in der Russischen Föderation gefährlich – das ist nicht erst seit der Ermordung der renommierten Journalistin Anna Politkowskaja im Herbst 2006 allgemein bekannt. Seit dem Machtantritt des damaligen Präsidenten Wladimir Putin im März 2000 wurden mehr als 20 Journalisten getötet. Russland landete damit bei der Rangliste zur weltweiten Situation der Pressefreiheit im Jahr 2008 mit Platz 141 auf einem der hintersten Plätze von 173 Staaten. Aber spiegeln diese Zahlen und Bewertungen die wirkliche Lage in dem riesigen Land ausreichend wider? Westliche Journalisten und Experten wissen inzwischen relativ gut Bescheid über die Situation der in Moskau ansässigen Medien: Die unabhängige »Nowaja Gaveta« und der Radiosender »Echo Moskwy« werden regelmäßig als letzte Bastionen der Pressefreiheit in Russland bezeichnet. Neben der Hauptstadt ist die westliche Aufmerksamkeit vor allem auf »Hot Spots« wie Tschechien gerichtet.

Die Freiräume sind von Region zu Region unterschiedlich

Politische und ökonomische Bedingungen für kritischen Journalismus existieren außer in autoritär regierten Regionen wie Tatarstan, Baschkirien und dem Nordkaukasus oder den an Bo-

denschäften reichen Regionen wie Tjumen oder Norilsk, wo Öl- und Gasgiganten wie Gasprom oder Lukoil die Medien kontrollieren, überall in Russland. (...) Eine allgemeine Tendenz ist seit Beginn der Putin-Ära jedoch unübersehbar: »Die Schwelle für Kritik ist höher geworden«, wie die Leiterin des von der Stiftung »New Eurasia« geförderten »Russian Independent Print Media Program« Maria Eismond feststellt. Die möglichen Freiräume sind dabei von Region zu Region jedoch sehr unterschiedlich: »Die Situation der Pressefreiheit in Primorje wird immer dramatischer«, sagt etwa der Vorsitzende der Journalistenvereinigung in Fernost, Sergej Bulach. Ähnlich sieht es in der Olympiastadt Sotschi aus: Dortige Journalisten können von dem, was sich ihre Kollegen in Perm erlauben, bislang nur träumen. So erzählt Anastasja Setschina, ehemalige Chefredakteurin von »Echo Perm« und bis heute Mitarbeiterin des Senders: »Wenn wir unsere Sendungen bei Journalisten-Wettbewerben einreichen, wundert man sich dort: Wieso habt ihr noch keine Probleme bekommen mit solch kritischen Beiträgen?« Aber selbst innerhalb einer Region können die Unterschiede zwischen den einzelnen Städten bedeutend sein: Während in den Mos-

kauer Vororten wie Chimki oder Odintzovo die Verwaltungen die bestehenden Medien völlig unter Kontrolle haben, existieren in mehreren anderen Städten des Moskauer Gebiets wie Klin, Schukowsk oder Dubna unabhängige und kritische Medien.

Was heißt eigentlich »unabhängig«?

Wer sich als westlicher Journalist mit Pressefreiheit in den russischen Regionen beschäftigt, wird schnell dazu gezwungen, festgefügte Denk-Kategorien zu relativieren. Die Vorstellung, Medien könnten einfach in »unabhängig« und »abhängig« oder gar »frei« und »unfrei« kategorisiert werden, erweist sich angesichts der russischen Realität schnell als unbefriedigend. Selbst im Westen gern gebrauchte Bezeichnungen wie »oppositionell« oder »liberal« sind häufig unzulässige Vereinfachungen. Wichtiger ist vielmehr, wem ein Medium gehört und wie stark der Einfluss des Eigentümers sich auf die politische Ausrichtung des Mediums auswirkt. Es ergibt sich dabei folgende Unterscheidung: Medien in staatlichem Besitz oder mit Einfluss des Staates über »Informationsverträge« Medien in privatem Besitz, aber mit starkem Einfluss des Besitzers Medien in privatem Besitz und ohne Eingriffe in die Berichterstattung. Viele

regionale Zeitungen und ein Großteil der Radio und Fernsehsender sind teilweise oder ganz in Besitz der Region, des Landkreises oder der Stadt. Diese Medien stehen bis heute meist in der sowjetischen Tradition, Verlautbarungsorgane der staatlichen Institutionen zu sein. Eine gewisse Sonderstellung nehmen allerdings die Regionalbüros der staatlichen russischen Rundfunkgesellschaft GTRK ein, die den einflussreichen Fernsehsender »Rossija« mit regionalen Beiträgen versorgen: Da die Finanzierung aus Moskau kommt, können sich die Chefredakteure in manchen Regionen eine gewisse Unabhängigkeit erhalten, wie das Beispiel Altai zeigt. Im Gebiet Krasnodar wurde dagegen der Chefredakteur des Senders entlassen, nachdem er sich geweigert hatte, die von der Pressestelle geschickten Beiträge auszustrahlen und sie auf Nachrichtenformat zurechtzustützte. (...)

Mediale Einzelkämpfer

Eine eigene Gruppe bilden die medialen »Einzelkämpfer«, die zumeist Anfang der 90er Jahre entstanden sind und deren Geschäftsmodell sich seither nur wenig geändert hat: Die Zeitung stellt meist ihre einzige Verdienstmöglichkeit dar. Diese Blätter stehen finanziell oft auf wackeligen Beinen und leben vor allem von Idealismus und Selbstausbeutung ihrer Mitarbeiter. So lässt sich die Zeitung »Arsenjewskije Westi« aus Wladiwostok trotz der politischen

und wirtschaftlichen Grabenkämpfen in der Region nicht in die Konfrontation mit hineinziehen, sondern berichtet erstaunlich neutral und dennoch scharf und kritisch. In jüngsten regionalen Statistiken der Leserzahlen landete das Blatt immerhin auf dem dritten Platz, was jedoch wenig an der wirtschaftlichen Schieflage ändert, in der sich das Blatt seit Jahren befindet. »Unabhängige Zeitungen haben mehr Möglichkeiten als Radio oder Fernsehen«, sagt Medienexpertin Eismond. In den finanzintensiveren Medien Fernsehen und Radio hat »Reporter ohne Grenzen« eine geringere Vielfalt gefunden: Meist dominieren die aus dem staatlichen oder regionalen Budget finanzierten Kanäle, in mehreren Regionen wurden in den letzten Jahren bislang unabhängige Kanäle von der herrschenden Machtclique aufgekauft. Eine positive Ausnahme bildet der private und unabhängige »4. Kanal« in Jekaterinburg (Gebiet Swerdlowsk). Die Zahl der unabhängigen Radiosender ist noch etwas höher: »Echo Moskwy Jekaterinburg« oder »Radio Lemma« in Wladiwostok sind solche Beispiele. Das Internet hat sich in den letzten Jahren auch in den russischen Regionen zu einem viel genutzten Medium entwickelt: Allerdings sind die Verdienstmöglichkeiten bislang sehr gering, deshalb veröffentlichen die meisten Medien hier nur Informationen aus anderen Quellen. Auch die Glaub-

würdigkeit von Online-Zeitungen ist bislang gering: Dmitri Poljanin, der Vorsitzende des Journalistenverbands im Gebiet Swerdlowsk, schätzt, dass im Internet bis zu 80 Prozent des Inhalts »bezahlte« PR-Artikel sind. Auch wenn ein Großteil der Russen Online-Tagebücher führen und in Social Communities aktiv sind: Politisch einflussreiche Blogger waren in keiner der untersuchten Regionen zu finden. (...)

Repressionen gegen Journalisten

Im November 2008 wurde Michail Bektow, Chefredakteur der in einem Vorort von Moskau erscheinenden oppositionellen »Chimkinskaja Prawda«, vor seinem Haus brutal zusammengeschlagen. Mehrere Monate lag er im Koma, ihm mussten mehrere Finger und ein Bein amputiert werden. Doch solche Fälle von Gewalt sind selbst in den wenig liberalen Regionen wie Krasnodar oder Wladiwostok eher die Ausnahme. Die staatlichen Methoden zur Unterdrückung der Pressefreiheit sind im Alltag subtiler. Nach russisch-sowjetischer Tradition betrachten die meisten Vertreter staatlicher Institutionen die Medien als ein »Element im System der gesellschaftlichen Steuerung«, wie Olga Tretjakowa, Leiterin der Journalistikfakultät von Archangelsk, bestätigt. Die Vorstellung von den Medien als »vierter Gewalt«, als Kontrollinstanz, die den Mächtigen auf die Finger

schaut und über das Schicksal von Bürgermeistern und Gouverneuren entscheiden kann, ist den Staatsbeamten völlig fremd. Alle unabhängigen Medien berichten deshalb von häufigen Drohanrufen aus den Behörden, sobald Medien über einen Skandal aus dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Beamten berichtet haben. Auch zu Gerichtsprozessen, die Staatsvertreter angestrengt

haben, kommt es relativ selten: Einerseits funktioniert die Schere im Kopf vieler Journalisten bereits vor der Veröffentlichung gut, andererseits haben die Machthorgane ihre eigenen Methoden entwickelt, um ihnen nicht genehme Medien zu bestrafen. So werden kritische Journalisten einfach nicht zu Presseterminen eingeladen oder nicht zugelassen, offizielle Informationsanfragen

bleiben unbeantwortet. Besonders häufig, so Koschman, berichteten ANRI-Mitglieder vom Einsetzen der »administrativen Ressource« durch staatliche Organe, also Kontrollen durch die Steuerinspektion oder die Feuerwehr, die bei der Überprüfung der Redaktionsräume zweifellos Verstöße gegen die Brandschutzverordnung findet. (...) Aus: *ROG-Atlas Russland 2009*, S. 6 ff.

Regionen Russlands mit problematischer Situation der Pressefreiheit



Quelle: ROG Atlas: Helden und Handlanger – Die Arbeit von Journalisten und Medien in der Russischen Föderation, Herausgegeben von „Reporter ohne Grenzen 2009, S. 5

PEN-Club kritisiert Autoren-Situation in China

Das deutsche PEN-Zentrum hat auf der Frankfurter Buchmesse einen Bericht über inhaftierte Autoren in China vorgestellt und die Situation von Journalisten erneut kritisiert.

Trotz gegenteiliger Versprechen hat sich die Situation der Pressefreiheit in China nicht verbessert

"Die Welt wurde belogen", sagte der Vizepräsident des deutschen PEN-Zentrums, Dirk Sager, bei der Vorstellung des Writers in Prison-Berichtes über inhaftierte Autoren in China auf der Frankfurter Buchmesse. Er verurteilte die mangelnde Pressefreiheit im Ehrengastland der Messe. China habe anlässlich der Olympischen Spiele 2008 in Peking eine Verbesserung der Menschenrechtssituation im Land versprochen. Tatsächlich aber seien seit der Olympiade zwölf Schriftsteller und Journalisten wegen ihrer Arbeit zu Gefängnis oder Arbeitslager verurteilt worden.

Sager betonte die Situation des früheren Präsidenten des unabhängigen chinesischen PEN-Zentrums, Liu Xiaobo. Der Schriftsteller war im Dezember 2008 verhaftet und im Juni dieses Jahres angeklagt worden. Sager verlangte die sofortige und bedingungslose Freilassung Lius und seiner Kollegen. Insgesamt seien derzeit mehr als 50 chinesische Schrift-

steller und Journalisten in Haft. Vier von ihnen hat das deutsche PEN-Zentrum zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der Writers in Prison-Bericht beklagt die Lage kritischer Journalisten und Schriftsteller in mehreren Ländern rund um den Globus, unter anderem in Kuba und Burma, dem heutigen Myanmar. Sager erinnerte auch an die Morde am Rechtsanwalt Stanislaw Markelow, der Journalistin Anastassja Barburowa sowie der Menschenrechtlerin Natalja Estemirowa in diesem Jahr in Russland. Die Ermittlungsorgane seien wie auch im Fall der 2006 ermordeten Journalistin Anna Politkowskaja nicht in der Lage oder nicht willens, diese Morde aufzuklären.

Sager rief die Medien auf, weiterhin über unterdrückte oder zu Unrecht gefangene Kollegen zu berichten. "Fürchterlicher noch als die Tortur eines Lebens hinter Gefängnismauern ist die Einsamkeit des Vergessens", sagte er.

Auch die Organisation Reporter ohne Grenzen (ROG) wies darauf hin, dass sich trotz offizieller Bekundungen der chinesischen Staatsführung, die Situation der Presse- und Internetfreiheit nicht verbessert habe. Der Leiter des ROG-Asienrefrates, Vincent Brossel, appellierte am Donnerstag am Rande der Frankfurter

Buchmesse an die chinesische Regierung, nun auch Taten folgen zu lassen.

"Es gibt keine Institution, keine freie Presse, der man vertrauen kann", sagte der Pekinger ZDF-Korrespondent Johannes Hano. Chinesischen Journalisten werde von der Kommunistischen Partei vorgegeben, über was und in welchem Tonfall sie zu berichten haben. Ausländische Korrespondenten dürften sich zwar seit den Olympischen Spielen in Peking frei im Land bewegen. Allerdings bekämen chinesische Interviewpartner häufig Probleme mit den Sicherheitsbehörden. "Die Partei fürchtet nichts mehr als den Diskurs", sagte Hano. "Das System lebt davon, dass die Partei über allem steht."

Der in Deutschland lebende chinesische Exilautor Shi Ming sagte, die chinesische Staatssicherheit beschränke sich nicht mehr auf die Zensur, sondern gehe selbst in die Offensive. So würden etwa Tausende Schreiber beschäftigt, die einerseits eine Gegenöffentlichkeit mobilisieren und andererseits missliebige Themen verhindern sollten. Shi Ming forderte die westliche Öffentlichkeit auf, stärker mit China in einen Diskurs zu treten. "Wir brauchen keinen Demokratieunterricht, wir brauchen gemeinsames demokratisches Handeln", sagte er.

Iran: Mit "Halal Internet" zur völligen Kontrolle des iranischen Netzes

Frankfurt am Main / Teheran (2. Mai 2011) - Wie zur Verhöhnung des Internationalen Tages der Pressefreiheit holt der iranische Präsident in seinem Kampf gegen das freie Internet zu einem weiteren Schlag aus - der Schaffung eines eigenen Computer-Netzwerkes. Wie jetzt bekannt wurde, plant die iranische Regierung die völlige Kontrolle des Netzes innerhalb des Iran. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) befürchtet, die iranische Führung wolle das Internet komplett ersetzen oder in eine Art "Intra-Net" für die Islamische Republik umwandeln und damit ein neues Kapitel der Medienzensur aufschlagen.

Dem iranischen Vizepräsidenten Ali Agha Mohammadi zufolge soll das Netzwerk von einem Konsortium "Iranians Net" entwickelt wer-

den, dessen Mitglieder bisher unbekannt sind. Das "Halal Internet"-Netzwerk soll "islamischen Regeln folgen" und ist auch als Exportprodukt für andere islamische Länder gedacht. Als erstes Land will der Iran selbst alle Online-Regierungsgeschäfte in absehbarer Zeit nur noch über "Halal-Internet" abwickeln. Das arabische Wort "halal" wird im Islam für alles benutzt, was dem gläubigen Muslim erlaubt ist. Für die IGFM kommt der jüngste Vorstoß der iranischen Führung alles andere als überraschend. IGFM-Sprecher Martin Lessenthin ist überzeugt: "Spätestens seit die demokratische Opposition nach den Wahlen 2009 die Möglichkeiten des Internets zum Protest genutzt hat, hat das Regime das Internet zum Staatsfeind Nr. 1 erhoben". Eine Strangulierung des freien Internets und

seine Ersetzung durch "Halal-Internet" hätte "katastrophale Folgen für die Meinungsfreiheit im Iran", da das Regime es nach Belieben kontrollieren und censieren könne.

Das Ansinnen der iranischen Führung, darüber zu entscheiden, was islamisch und was unislamisch sei, sei "absolut willkürlich", beklagt Lessenthin. Die Verwendung des Begriffes "halal" in diesem Zusammenhang, zeige, dass die Machthaber der Islamischen Republik keinerlei Rücksicht auf die Interessen Andersgläubiger oder religiönsloser Iraner nähmen. Lessenthin mahnt: "Die internationale Gemeinschaft darf die medienpolitischen Alleingänge Ahmadinedschads in Richtung Absurdistan nicht ignorieren. Religion darf niemals zum Vorwand für Zensur missbraucht werden."

Traumziele für Touristen, Folter für Journalisten

Rund um die am 11. März in Berlin beginnende Internationale Tourismus-Börse ITB informiert Reporter ohne Grenzen über die Schattenseiten beliebter Urlaubsländer. Mit der Kampagne "Die Kehrseite der Paradiese" macht die Menschenrechtsorganisation darauf aufmerksam, dass in Ländern wie Kuba, den Malediven, Tunesien, Vietnam und Myanmar (Birma) Zensur herrscht. Kritische Journalisten sitzen dort hinter Gittern für das, was sie recherchiert und geschrieben haben.

Die Organisation forderte Reisende auf, sich gut zu informieren und sich für eine bessere Situation in den Ländern einzusetzen. "Was im Alltag der Urlauber selbstverständlich ist, wird in ihren Traumzielen systematisch unterdrückt: freie Meinungsäußerung und unabhängige Medien", sagte Elke Schäfer, Geschäftsführerin von Reporter ohne Grenzen. "Wir bieten Urlaubern Informationen über die Länder und die Möglichkeit, verfolgte und inhaftierte Journalistinnen und Journalisten zu unterstützen." Die Organisa-

tion will Reisende aber nicht von ihren Zielen abhalten. Auf ihren WWW-Seiten beschreibt die Organisation die Lage der Meinungs- und Pressefreiheit in Kuba, den Malediven, Tunesien, Vietnam und Myanmar. Auch sind Fälle von Journalistinnen und Journalisten geschildert, die in diesen Ländern wegen ihrer Arbeit inhaftiert sind; Petitionen für ihre Freilassung können unterzeichnet werden. Reporter ohne Grenzen kündigte an, rund um die ITB Flyer und Postkarten verteilen zu wollen.